

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 kr. pr. Zeile.

Unser Reichthum an Ministern.

(Schluß.)

Marburg, 23. November.

Als Schmerling am 17. Dezember 1860 an der Stelle des zurücktretenden Rothfrads Soluchowski das Staatministerium übernommen, wurde die neue „Aera“ eingeläutet — die Aera sämmtlicher Vergleichsstufen. Mit dem Schöpfer der Februarverfassung begann eine Zeit, welche die Vergangenheit von Pillerstorf bis Schmerling in Bezug auf unseren Reichthum an Ministern noch übertrifft, wie nachstehend zu ersehen.

II. Von Schmerling bis Adolf Auersperg.

1861. 4. Februar. Ministerium Rainer. Erzherzog Rainer Präsident des Ministerrathes. Rechberg Aeußeres, Meckery Polizei, Degenfeld Krieg, Schmerling Staatsminister, Basser Verwaltungsmi- nister, Plener Finanzen, Pratoberera Jus- tiz, Wickenburg Handel, Bay ungarischer Hofkanz- ler, Szeesen ohne Portefeuille.

18. Juli. Graf Forgach wird statt Bay un- garischer Hofkanzler.

19. Juli. Graf Moriz Esterhazy wird statt Szeesen Minister ohne Portefeuille.

1862. 30. Juni. Burger wird zum Marine- Minister ernannt.

1864. 19. Februar. FML. Frank Kriegs- minister.

22. April. Forgach tritt zurück. Graf Zichy wird ungarischer Hofkanzler.

23. Oktober. An Stelle des abtretenden Rech- berg übernimmt Mendendorff das Ministerium des Aeußeren.

1865. 26. Juni. Majlath wird an Zichy's Statt zum ungarischer Hofkanzler ernannt.

27. Juni. Das ganze Ministerium Rainer gibt seine Entlassung.

27. Juli. Ministerium Belcredi. Belcredi Präsident, Staatsminister und Polizeiminister, Mendendorff Aeußeres, Esterhazy ohne Portefeuille, Majuranc kroatischer Hofkanzler, Frank Kriegs- minister, Majlath ungarischer Hofkanzler, Parisch Finanzen, Komers Justiz.

23. September. Admiral Wüllerstorff über- nimmt das Handelsministerium.

1866. 6. September. FML. John wird zum Kriegsminister ernannt.

30. Oktober. Beust an Mendendorff's Stelle Minister des Aeußeren.

1867. 21. Jänner. Parisch tritt ab. Becke wird einstweilen Finanzminister.

7. Februar. Rücktritt Belcredi's. Beust wird zum Ministerpräsidenten ernannt.

17. Februar. Wiederherstellung eines selb- ständigen ungarischen Ministeriums.

7. März. Das Staatministerium wird aufgehoben und das Ministerium des Innern wieder hergestellt, Laaffe zum Minister des In- nern ernannt.

20. April. Becke wirklicher Finanzminister. Wüllerstorff tritt zurück.

23. Juni. Beust wird zum Reichskanzler er- nannt.

27. Juni. Laaffe wird Ministerpräsident. Stellvertreter. Hye wird zum Justizminister er- nannt und mit der Leitung des Unterrichts- und Kultus-Ministeriums betraut.

24. Dezember. Becke wird zum gemeinsa- men Finanzminister ernannt.

30. Dezember. Ministerium Auersperg. Fürst Karlos Auersperg Präsidium. Laaffe Prä- sident-Stellvertreter, Landesvertheidigung und öffent- liche Sicherheit. Plener Handel; Hasner Unter- richt und Kultus; Potodi Ackerbau; Giskra In- neres; Heibit Justiz; Vrestl Finanzen; Berger ohne Portefeuille.

1868. 18. Jänner. FML. Ruhn gemeinsa- mer Kriegsminister.

26. September. Fürst Auersperg erhält die erbetene Entlassung. Laaffe wird einstweilen Mi- nisterpräsident.

1869. 17. April. Laaffe wird endgiltig zum Ministerpräsidenten ernannt.

1870. 15. Jänner. Die Minister Laaffe, Potodi und Berger nehmen ihre Entlassung. Der gemeinsame Finanzminister Becke f.

1. Februar. Ministerium Hasner. Banhaus wird zum Ackerbauminister, Stremayr zum Un- terrichtsminister, FML. Wagner zum Landesver- theidigungsminister ernannt, das Polizeiministerium mit dem Ministerium des Innern vereinigt.

21. März. Giskra gibt seine Entlassung.

4. April. Das gesammte Ministerium Has- ner reicht seine Entlassung ein. Graf Potodi wird mit der Bildung eines neuen Kabinetts be- auftragt.

12. April. Potodi wird zum Minister-Prä- sidenten und Leiter des Ackerbauministeriums, Graf Laaffe zum Minister des Innern und Lei- ter des Landesvertheidigungs-Ministeriums, Hof- rath von Eschabuschnigg zum Justizminister und Leiter des Kultus- und Unterrichtsministeriums, Sektionschef Distler zum Leiter des Finanzminis- teriums und Depretis zum Leiter des Handels- ministeriums ernannt.

7. Mai. Baron Petrino wird zum Mini- ster und Leiter des Ackerbauministeriums, Baron Widmann zum Landesvertheidigungsminister er- nannt.

23. Mai. Melchior Longay wird gemeinsamer Finanzminister.

20. Juni. Baron Widmann wird von dem Amte eines Landesvertheidigungsministers ent- hoben und Graf Potodi mit der einstweiligen Leitung desselben betraut.

30. Juni. Eschabuschnigg wird von der Lei- tung des Ministeriums für Kultus und Unter- richt enthoben und Stremayr zum Kultus- und Unterrichtsminister ernannt. Petrino wird Acker- bauminister und Holzgethan Finanzminister.

23. November. Das Ministerium Potodi reicht seine Entlassung ein.

1871. 4. Februar. Die Entlassung des Ministeriums Potodi wird angenommen und Graf Hohenwart mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut.

6. Februar. Hohenwart wird Minister des Innern und Vorsitzender des Ministerrathes, Pa- bietinel Justizminister, Jiretschel Minister für Kultus und Unterricht, Holzgethan Finanzmini- ster, Schäßfle Handelsminister und Leiter des Acker- bauministeriums, Generalmajor Scholl Minister für Landesvertheidigung.

11. April. Gischolski tritt als Minister für Galizien ins Kabinet.

26. Oktober. Hohenwart, Schäßfle, Jiretschel und Pabietinel reichen ihre Entlassung ein.

30. Oktober. Die Entlassung Hohenwart's wird angenommen und Holzgethan einstweilen mit dem Vorsiß im Ministerrathe betraut. Zu

einstweiligen Leitern der Ministerien werden er- nannt die Sektionschefs: Wehli (Innere), Fidi- ler (Kultus und Unterricht), Wittis (Justiz), Ste- densfeld (Handel) und Vossinger (Ackerbau).

30. Oktober. Baron Kellersperg nach Wien berufen.

6. November. Der Reichskanzler und Mini- ster des Auswärtigen Graf Beust gibt seine Ent- lassung, welche am 9. November erfolgt.

14. November. Graf Julius Andrássy wird zum Minister des Aeußeren ernannt.

15. November. Graf Bongay wird ungarischer Ministerpräsident.

16. November. Baron Kellersperg geht von Wien ab, nachdem er seine Bemühung für ge- scheitert erklärt.

20. November. Fürst Adolf Auersperg wird vom Kaiser in Audienz empfangen und soll das neue Ministerium bilden.

Zur Geschichte des Tages.

Der Neubildner des österrei- chen Ministeriums — Fürst Adolf Au- ersperg — hat seine Beratungen mit Parteige- nossen beendet und sollen diese ihm die Unter- stützung des Programms zugesagt haben. Das Ministerium Adolf Auersperg würde also bedeuten: Sicherung der Verfassung als Grundlage der Fortentwicklung. Aber die Fortentwicklung selbst, wie wird diese zunächst beschaffen sein? Wie die neue Regierung will, falls das Volk und seine Vertreter die Hände in den Schoß legen — rühren sich diese aber, wie sie doch sollen, dann wird die Entwicklung eine rasche und freiheit- liche sein.

Wie beschränkt auch die Presse Frank- reichs durch die Willkür seines Präsidenten noch sein mag — in dem Punkte, welcher vom Bündnisse mit Rußland handelt, ist sie vollkom- men frei und drückt die Wünsche des Volkes ge- treu aus. Dieses Bündniß ist ein Lieblingsplan der Franzosen; erwarten sie ja doch von der Verwirklichung desselben die Rache gegen Deutsch- land, die sie allein nicht üben können. Zum Glück ist Deutschland gewappnet und, auf sich selbst beschränkt, stark genug; es würde ihm aber auch nicht an Bundesgenossen fehlen: der Wille Italiens ist klar und fest und in Oesterreich-Un- garn würden in diesem Falle die Deutschen, die Polen und die Magyaren den Ausschlag geben zum Kriege gegen Rußland.

Vermischte Nachrichten.

(Eine russische Geschichte.) Der Kaiser von Rußland hat auch seine eigene Kan- zlei, so eine Art Militär-Kabinet, dessen Vorstand Graf Schuwaloff ist. Die dritte Abtheilung dieser Kanzlei, welche den General Wiegensoff zum Leiter hat, ist die wichtigste, denn sie umfaßt die Gensdarmarie. General Wiegensoff, jung, umgänglich, von gefälligen Manieren, hatte die Gunst des Kaisers um so schneller gewonnen, als er auch mit deutscher Bildung sich zu drapieren verstand. Reich war er ebenfalls, aber nicht minder leichtsinnig und so wurden nicht nur seine eigenen Rubel bald zu Wasser, sondern auch jene anderer Leute, denn dem mächtigen Günstling hätte Niemand ein Darlehen von ein paar tau-

send Kubeln zu verweigern sich getraut. So wuchsen die Schulden sehr bald auf den Betrag von 800,000 Kubeln hinauf. Als die Noth am größten war, starb plötzlich ein entfernter Verwandter Niezenzoff's, Millionen hinterlassend, an denen aber außer unserem Felden noch 11 andere Personen theilnehmen sollten. Ein Tropfen in den Kelch der Freude, welche den Busen des lachenden Erben schwellte! Ein Theil ist gut, das Ganze ist besser. Wie aber dazu kommen? Man sperrt die Erbschafts-Mitbewerber ein — wozu wäre man denn Chef der Gensdarmrie-Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei? Gedacht, gethan. Gründe sind bekanntlich billig wie Brombeeren. Zehn Miterben werden plötzlich, sie wissen nicht warum, politische Verbrecher und wandern ins Gefängnis; einige von ihnen, um es nicht wieder zu verlassen. Nur über den elften hat Niezenzoff keine Macht, denn dieser Elfte ist ein eben so hoher Staatswürdenträger, als er selbst. Und dieser Elfte wird zum Werkzeug der Rache. Er wendet sich unmittelbar an den Czar und erzählt ihm den ganzen Hergang. Man untersucht, man gräbt im Stillen Leichen aus; ja, Einige wollen sogar wissen, der Czar habe seinen ehemaligen Günstling durch Vermittlung des Ober-Polizeimeisters im stillen Zwiesgespräch ausgeforscht und von ihm selbst die Bestätigung der Anklage erfahren. Was nun weiter? Niemand weiß es. Oder vielmehr, Alle glauben zu wissen, daß Niezenzoff vor die Gerichte gestellt wird und daß jene Opfer, welche das Gefängnis überdauert haben, bereits in Freiheit gesetzt sind. Die Zeitungen beobachten ein tiefes Schweigen; sie machen es immer so, wenn Oben nicht das Zeichen gegeben wird, den Mund zu lösen und der Göttin der Gerechtigkeit die Binde abzunehmen. Trotzdem spricht ganz Petersburg von dieser Geschichte.

(Gegen den Mißbrauch des Priesteramts.) Der Gesetzentwurf gegen den Mißbrauch des Priesteramts, welcher nächstens dem deutschen Reichstage vorgelegt wird, lautet: „Ein Geistlicher oder andere Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, zum Segenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft“.

In den Erwägungsgründen heißt es, daß die bisherigen Strafbestimmungen gegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten oder Verbreitung von Thatsachen, zu dem Zwecke, die Staatseinrichtungen verächtlich zu machen, nicht mehr genügen, sobald es auf Fälle ankommt, in welchen die verpönte Handlung durch Mißbrauch des geistlichen Amtes begangen wird.

Daß das geistliche Amt in dieser Weise mißbraucht werden könne, ist unleugbar, da seine Träger Menschen sind; daß es in dieser Weise wirklich mißbraucht wurde, läßt sich erfahrungsmäßig nicht leugnen. Nun steht dem Geistlichen in seiner amtlichen Stellung dem Publikum gegenüber eine besonders gewichtige Autorität zur Seite. Er nimmt für seine Urtheile und Behauptungen das ganze Ansehen der Religion zu Hilfe. Man wird nicht die Meinung eines Einzelnen, sondern die Meinung der Kirche aus seinem Munde zu vernehmen glauben. Gerade auf diejenigen, welche Kirche und Religion hochachten, wird er den sichersten und bestimmtesten Einfluß haben. Aufreizungen, welche den Frieden stören, Angriffe auf Geseze und Staatseinrichtungen gewinnen daher, wenn sie von solcher Seite ausgehen, einen besonders gefährlichen Charakter; ihr Einfluß wird ein weit verbreiteter und tiefer sein und gerade auf denjenigen Theil der Bevölkerung wirken, auf dessen Gesinnung und Verhalten am meisten ankommt. Es wäre ein die wirklichen Verhältnisse leugnender Irrthum, wenn man den Geistlichen, der das Gewicht kirchlichen Ansehens hat, hier mit jedem Anderen, der öffentlich seine Meinungen äußert, auf eine Linie stellen wollte. Der von ihm begangene Mißbrauch ist objektiv gefährlicher und schädlicher, weil er das sittliche

Band zwischen Regierung und Volk sicherer und tiefer lockert; er ist subjektiv strafwürdiger, weil dabei das Heilige und Ehrwürdige mißbraucht wird. Es rechtfertigt sich vollkommen, diesen Mißbrauch als ein besonderes Verbrechen zu qualifiziren.

Es kommt bei dem vorgelegten Entwurfe nicht darauf an, die Strafe zu verschärfen, sondern die Sanktion so einzurichten, daß sie die zu verhindernden Ausschreitungen wirklich trifft. Der Staat bedarf zur Erfüllung seiner Aufgaben der Achtung und des Vertrauens seiner Angehörigen; er vermag für Ordnung und Frieden nicht zu sorgen, wenn seine Angelegenheiten und Einrichtungen herabgewürdigt werden. So wenig er in seinem Wirken eine ernste Prüfung zu scheuen hat, so wenig kann er dulden, daß jene Achtung und jenes Vertrauen auf eine Weise, deren Gefährlichkeit oben bezeichnet wurde, untergraben und damit die friedliche Lösung erschwert, der öffentliche Friede bedroht werde.

Es kommt nicht bloß auf eine böswillige Verbreitung und Behauptung entstellter oder falscher Thatsachen an, und ebenso wenig auf den Zweck, Staatseinrichtungen verächtlich zu machen. Jene Gefährdung der Achtung vor Staatseinrichtungen ist sehr wohl möglich ohne Erdichtung und Entstellung von Thatsachen und ohne daß es darauf abgesehen wäre, solche Einrichtungen verächtlich zu machen. Auch ohne diese erschwerenden Umstände kann der Mißbrauch, den der Entwurf bekämpfen soll, seinen gefährlichen Charakter äußern.

Die verbündeten Regierungen haben sich entschlossen, die Ergänzung der in dem Strafgesetzbuche gelassenen Lücke vorzuschlagen, weil sie es anerkannt haben, daß dazu ein wirkliches und dringendes Bedürfnis vorhanden ist.

(Schulwesen.) Der Bezirksschulrath Alsergrund (Wien) hat beschlossen, an sämtliche Schulkinder seines Bezirkes jene Verordnungen zu vertheilen, welche sich auf die Pflichten der Eltern schulpflichtiger Kinder beziehen, damit eudlich die neuen Schulgesetze in Fleisch und Blut übergehen und das Haus gleichen Schritt mit der Schullehalte. Wie wichtig dieser Beschluß ist, geht schon daraus hervor, daß bei vielen im 9. Bezirke unternommenen Bauten Knaben mit 9—10 Jahren Handlangerdienste versehen müssen. Ferner wurde in dieser Versammlung der Beschluß gefaßt, daß unter den 7 Mitgliedern des Frauenausschusses zur Beaufsichtigung aller diesem Schulrath unterstehenden Arbeitsschulen nebst schulpflichtigen Bürgerfrauen auch eine Industrielehrerin sich befinden soll, die das Vertrauen ihrer Kolleginnen im Bezirke genießt, zu welchem Behufe nächstens die Wahlen vorgenommen werden.

(Minister in Anklagestand.) In der Sitzung des deutschen Vereins zu Wien vom 20. November wurde mit allen Stimmen gegen eine der Antrag zum Beschluß erhoben: Es sei an beide Häuser des Reichsrathes eine Petition zu richten, des Inhaltes, daß sämtliche Mitglieder des Ministeriums Hohenwart auf Grund des §. 2 des Verantwortlichkeits-Gesezes und auf dem in diesem Geseze vorgezeichneten Wege in Anklagestand versetzt werden und zwar: wegen Verfassungsbruches, verübt durch ihr Vorgehen dem böhmischen, oberösterreichischen und krainischen Landtage gegenüber, sowie wegen Gesezesverletzung, begangen durch die Mißachtung des Urtheiles des Reichsgerichtes in der bekannten Mistelbacher Vereinsache.

Marburger Berichte.

(M a u b.) Am 15. Nov. wurde zwischen Wolfsdorf und Budischofzen, Gerichtsbezirk Ober-Radkersburg, der Kutscher Leopold Reiter von zwei Unbekannten überfallen und seiner Baarschaft — 40 fl. — beraubt.

(S p a r k a s s e i n S o n o b i z.) Sonobiz hat eine Sparkasse gegründet, nachdem die Statthalterei, vom Ministerium des Innern ermächtigt, die Satzungen derselben genehmigt. Die Statthalterei hat zugleich den Bezirkshauptmann in Eilli zum Regierungskommissär für diese Sparkasse ernannt.

(A u s h i l f s k a s s e.) Die Aushilfskasse hat eine wichtige Neuerung für Jene eingeführt, welche mit dem Wiener Plage in Geschäftsverbindung stehen und dort Zahlungen zu leisten haben. Für solche Zahlungen können nämlich bei der Aushilfskasse Theilbeträge erlegt und bei der Bank in Wien, mit welcher die Aushilfskasse verkehrt, zur Auszahlung angewiesen werden. Die Einleger haben den Vortheil, daß sie keinen Verlust der Zinsen erleiden und größere Forderungen in Theilzahlungen nach Belieben abtragen können.

Schaubühne.

* * * Zum Vortheile des Schauspielers-Veteranen Herrn Th. Komstadt, welcher das vierzigste Jahr seiner künstlerischen Thätigkeit feierte, wurde am Mittwoch: „Kardinal und Jesuit“, geschichtliches Intriguen-Lustspiel in fünf Akten von Friedrich Schüz gegeben. Der Boden der Handlung ist das schöne, an Kardinalen und Jesuiten so reiche Spanien und konnte der Dichter aus dem vollsten Vorne des Lebens schöpfen. Einzelne Stellen wurden aus bekannten Gründen mit stürmischem Beifalle aufgenommen; z. B. jene von schlechten Rathgebern der Krone, von den allezeit unheilstiftenden Jesuiten u. s. w.

Der Benefiziant (Graf von Medina-Seli) wurde vom Publikum freundlich empfangen. Herr Direktor Rosensfeld (Pater Robinet, Jesuit), Herr Diez (Kardinal Giudice) und Fr. L. Banus (Fürstin Orsini) waren die Hauptfiguren und so sagen die Träger des Stückes und theilten sich verdienstmäßig in den Erfolg des Abends. Trozdem will uns aber bedünken, als wäre die vorjährige Aufführung des gleichnamigen Stückes eine ungleich gelungenere und wirksamere gewesen.

Vom Büchertisch

„Allgemeine Kunst-Beitung“.

Vom 1. Dezember d. J. an wird in Wien eine neue Wochenschrift unter dem Titel

„Allgemeine Kunst-Beitung“

erscheinen, welche den Interessen aller Kunstzweige gewidmet sein und ihren Pränumeranten regelmäßige Kunstbeilagen, wie Kupferabdrücke und sonstige Illustrationen von den bedeutendsten Künstlern der Gegenwart bringen wird. Da sowohl für den künstlerischen, als auch für den literarischen Theil des Blattes Kräfte ersten Ranges gewonnen sind, so wird dieses Blatt seiner Bestimmung, eine bisher bestehende Lücke auf dem Gebiete der Wiener Publizistik zu füllen, mit Ehren gerecht werden. Der Pränumerationspreis beträgt ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl. Redaktion und Administration befinden sich; Wien, VI. Preßgasse 3.

Eingefandt.

Am 16. November d. J. fand die 3. Sitzung des Ortsschulrathes von St. Leonhardt in der neuen Schulära statt.

Es wurden die Präliminarien der früheren Sitzungen wieder aufgesprochen, indem von den fraglichen Beschlüssen nur einer, nämlich die Reduzirung des Schulholzes, zur Ausführung gelangte.

Sonderbar ist es, daß der Schriftführer Franz Leserer die Schulholzfrage für 1872 wieder auf die Tagesordnung gebracht, nachdem bereits in der Frühlingsitzung das bezügliche Präliminate verfaßt und das Holz — statt der früher üblichen 14 Klafter nur 8 Klafter — bereits beigelegt worden; sonderbar ist auch, daß man dabei soviel unnütze Worte verloren.

Leider findet sich jetzt Niemand, welcher die Heizung der Lehrzimmer übernehmen würde und die Antragsteller sind jetzt in nicht geringer Verlegenheit. Hoffentlich wird Jakob Peischofnik als Antragsteller den Genossen Dechant Lutef bitten, daß er gleich dem Elias das Feuer vom Himmel ersehe, oder der lieben Sonne gebiete, daß sie

ihre Strahlen über dem Schulhause in St. Leonhardt konzentrierte, damit die arme Schuljugend im Winter nicht erfriere, das theure Holz erspart und den frommen Herren aus der Klemme geholfen werde.

Alle in den früheren Sitzungen beschlossenen Reparaturen und Beistellungen in und außer der Schule sind derart in Vergessenheit gerathen, daß einige Mitglieder dieselben sogar streitig machen wollten.

Eine interessante Debatte entspann sich über den Antrag des Jakob Petschhofnik, der kaum des Lesens, geschweige des richtigen Schreibens kundig ist und welcher Antrag dahin lautet: Es seien die alten Schulbücher an die Stelle der neuen einzuführen.

Dekant Tutel unterstützte diesen Antrag auf das Behafteste, indem er — als Dogmatiker — mit nicht beneidenswerther Sachkenntniß das Irreligiöse der gegenwärtigen Schulbücher durch eine Stelle der darin enthaltenen Geschichte „Der fromme Graf von Habsburg“ zu beweisen sich bemühte und ferner die Behauptung des Oberlehrers Irgolitsch: „Pervo in drugo berilo“ seien ja schon im Jahre 1863 im katholischen Krain eingeführt gewesen, in Abrede stellte.

Beide Behauptungen des Dekants beruhen auf Irrthum und konnte aus der Verhandlung darüber entnommen werden daß diesem Herrn

die Bücher, gegen welche er so eifert, noch gänzlich unbekannt sind.

Franz Leyerer erbot sich, in der nächsten Ortschulrathssitzung als Schiedsrichter über die Bücherfrage aufzutreten und ist es gewiß, daß er Pestalozzi, Diesterweg und die übrigen Sterne erster Größe an Glanz und Licht übertreffen wird. Jakob Petschhofnik ertheilte dem Oberlehrer Irgolitsch eine Rüge, weil Leyerer in der Schule das Einkommen des Papstes zum Gegenstande einer Rechnung benützt hatte. „Der Papst sei das Oberhaupt und wenn einem der Kopf wehe thut, so ist der ganze Körper für nichts,“ meinte seine Frömmigkeit. Dekant Tutel schloß sich der Rüge an, indem er meinte, daß diese Rechnungsaufgabe damals (es war im Laufe des Sommers), als eben die Geistlichen sich bemühten, dem Volke die Armuth des Papstes behufs Gewinnung des Veterspennigs darzustellen, nicht zeitgemäß war.

Oberlehrer Irgolitsch verwahrte sich gegen diese Rügen und erklärte den Ortschulrath für inkompetent, von ihm in dieser Angelegenheit eine Rechtfertigung zu fordern; es werde ihn aber freuen, wenn der Ortschulrath Veranlassung treffe, die Sache höhern Orts vorzubringen.

Nach der Ansicht dieser Gegner des Oberlehrers müßte sonach auch das in den Schulbüchern vom k. k. Landeschulrath Motschnit ent-

haltene Beispiel über den päpstlichen Kalifen ausgemerzt werden, nur damit auch das gegenwärtige Bohnhäuschen des Papstes in einem Miniaturbilde, wie solches die Geistlichen dem Volke zu schildern belieben und nicht in der bekannten und falschen Größe erscheine.

Als Nachtrag sei uns noch an Jakob Petschhofnik die bescheidene Frage erlaubt, wie es denn in seinem Oberstübchen aussehen mag, da er behauptet, daß er nur beschwigen seine Kinder der Schule entziehe, damit sie bei geringen Kenntnissen auch geringe Rechenschaft am jüngsten Gerichte geben dürfen; ja, daß die Kinder glücklicher sind, wenn sie keine Schule besuchen?

St. Leonhardt.

Ein Freund
der neuen Schule.

Letzte Post.

Die Neubildung des Ministeriums dürfte bis Anfangs der nächsten Woche gelingen. Die Neuwahlen sämtlicher Landtage sollen ausgeschrieben, die Reichsraths-Abgeordneten Ende Dezember gewählt und beide Häuser auf den 22. Jänner einberufen werden. Die polnischen Abgeordneten haben sich entschlossen, in den Reichsrath nicht einzutreten, wenn die neue Regierung nicht die Zusage macht, bezüglich des galizischen Ausgleichs eine bestimmte Vorlage im Reichsrath einzubringen.

Penilleton.

Bis zum Schaffot.

Von
J. Mühlfeld.

(Schluß.)

Als ob der Himmel vor seiner Abreise den jungen Fröse gänzlich und von jedem Verdacht reinigen wollte, kam noch die Nachricht aus Amerika, daß ein Sterbender Namens Brand bekannt habe, aus Rache in Deutschland eine Mühle angezündet zu haben, weil der Müller seinen Tropf um ein Stück Land mit Gewalt gebrochen habe.

Er sei damals in der Nacht vor seiner Abreise noch nicht auf dem Schiffe gewesen, sondern habe dasselbe erst früh, beinahe im Augenblick der Abfahrt bestiegen.

Während der Nacht sei er gewandert, um dem Müller ein Sedentfeuer anzuzünden.

Der Mühlbursche, der ihn gehört, habe geschrien und ihn festhalten wollen, bis er ihm mit seinem Stock einen Hieb über den Kopf versetzt habe, daß er todt hingestürzt sei.

Die Gewissensqual, ein Mörder zu sein, hatte ihm das Bekenntniß abgezwungen.

Das war die letzte Rechtfertigung des hartgeprüften Fris Fröse.

Sie kam vor seinem Hochzeitstage an.

Gleich nach der Trauung reiste er mit seiner Dörte fort, angeblich ziellos.

Fris Fröse hat die Kommunikation mit der Heimat abgebrochen und lebt still und glücklich in einer herrlich gelegenen süddeutschen Universitätsstadt, wo er Nahrung für seinen wissensdurstigen Geist und darin Entschädigung für seine verfehlte Jugend findet.

In einem trauten Familienglück und bei seinen Büchern hat er die erlittenen Drangsale, die ihn bis an die Stufen des Schaffots trieben, vergessen; Dörte theilt seine Zufriedenheit und Seligkeit.

Sie sind beide glücklich.

Den Räubern aber, unter denen sich die wirklichen Mörder der Ringbauerfamilie befanden, wurde in dem Lande, wo sie gefangen gefangen genommen wurden, der Prozeß gemacht und an ihnen das wegen Mord und Brand ausgesprochene Todesurtheil wirklich vollzogen.

Torquemada.

von
Joh. Scherr.

I.

Zu Valladolid wurde im Jahre 1420 in einer Hidalgo-Familie ein Knabe geboren, Thomas de Torquemada, in welchem sich die dämonische Macht des Bösen in ihrer religiösen Erscheinungsform ein Werkzeug von schärfster Schneidigkeit schuf.

Von Zeit zu Zeit müssen, die Geschichte beweist es, solche Ueberlaster großen Styls auftreten: sonst wird die Menschheit zu üppig und muthwillig.

Aus der Völkerdummheit werden die Skorpionengeißeln geflochten, womit die Völkerdummheit gezüchtigt wird.

Thomas de Torquemada wuchs zum fleischgewordenen Fanatismus auf. Er ging als Jüngling unter die Dominikaner, also in die rechte Schule, um den in ihn gelegten Glaubensstrib zu entwickeln, bis zu einem Grade zu entwickeln, daß seine ganze Persönlichkeit bis in alle Nervenfasern hinein davon gesättigt und durchdrungen war.

Es hat vielleicht nie einen religiösen Menschen gegeben, als diesen. Vom Dämon der frommen Wuth völlig besessen, gab er sich demselben widerstandslos hin.

Nie vielleicht hat sich die religiöse Grausamkeit so stahlhart in einem Manne fixirt, wie sie in diesem Fanatiker sich fixirte, der allen menschlichen Regungen — es sind damit die Regungen des Mitgeföhls und Mitleids gemeint — durchaus unzugänglich war.

Unter seiner Schädeldecke brannte die Fackel des Eifers „für das Reich Gottes“, in seiner Brust trug er ein Herz von Stein.

Solche Brandköpfe und Steinherzen sind wie eigens geschaffen, ihren Mitmenschen darzutun, daß leben leiden und die Erde ein Schmerzensberg oder ein Jammerthal sei.

An der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit dieser Fanatiker kann nur die Unwissenheit zweifeln.

Das Dämonische ist immer ehrlich, — ehrlich wie die abgeschossene Kanonenkugel. Nichts rührt, nichts erschreckt den bis zur ekstatischen Fühllosigkeit gesteigerten Fanatismus, nichts hält ihn auf.

Er blickt nicht rechts, nicht links; mit einer der Wollust verwandten Verzückung die Augen starr auf sein Ziel gerichtet, schreitet er dahin, alles auf seiner Bahn uerbittlich niederstampfend und durch die Blutlachen und Thränenströme, welche er hinter sich zurückläßt, mit einem Behagen wadend, als wären sie blumenduftgewürzter Maitheu.

Der religiöse Bahnhwip ist aber nicht nur erbarmungslos, sondern auch sehr schlau.

Er ist eine abgeschossene Kanonenkugel, welche rechnet.

Während er blind zu rasen scheint, spekulirt er sehr fein auf die Nichtswürdigkeit der Menschen. Es ist Methode in seiner frommen Wuth, seine Grausamkeit arbeitet systematisch.

Man weiß ja, daß Wahnsinnige gar nicht selten der durchdachtesten Kombinationen des Hasses fähig sind.

Alle die angedeuteten Charaktermerkmale eines Fanatikers höchster Potenz fanden sich in der Person von Thomas de Torquemada glücklich vereinigt.

Die Natur wollte das Ideal eines Inquisitors verwirklichen, sie schuf Torquemada.

Jeder Zug seines Gesichtes, jeder seiner Blicke, jede seiner Gebarden, jedes seiner Worte zeugte von dem heiligen Eifer für das „Reich Gottes“, welcher zwar nicht ihn selber, dafür aber desto mehr andere verzehrte.

Es darf mit Grund vermutet werden, daß die Sinnesweise des Mannes auch seiner äußeren Erscheinung ihr Gepräge aufgestempelt haben müsse. Dickhäutig, rundbächtig und rothnasig können wir uns diesen heiligen Wütherich gar nicht vorstellen.

Torquemada war ein tugendhafter Mann. Sein Geschäft, den Boden Spaniens und, wo möglich, den ganzen Erdboden von dem Unkraut der Ketzerei reinzubrennen, ließ ihm auch gar keine Zeit, sich mit den „Eitelkeiten dieser Welt“ zu befassen.

Er war — so denken wir uns ihn — ein langer, hagerer, etwas vornüber gebeugter Mensch mit einem gewaltigen Schädel, der sich von oben nach unten stark, auffallend stark verjüngt. Die Stirne ist in der Mitte etwas eingedrückt, hat aber hochgewölbte Schläfen; sie erinnert an die Stirne eines Tigers.

(Fortsetzung folgt.)

Kundmachung.

Die Aushilfskasse verzinst die Geldeinlagen vom Tage der Einlage. Auch können die bei derselben eingelegten Beträge bei der Bank in Wien, mit welcher die Aushilfskasse in Geschäftsverbindung steht, provisionsfrei zur Auszahlung angewiesen werden. 748

Die Direktion der Aushilfskasse in Marburg.

Einladung.

Sene P. T. Herren, welche am **Bolzschlüssen** teilnehmen wollen, welches jeden Dienstag und Freitag Abends 8 Uhr im Casino-Speisesaale stattfindet, werden höflichst eingeladen. (774)

Die Polyschützen-Vorschauung.

Der Cyclus im Bildungsunterricht des Canzes (Pfleger des Anstandes)

eröffnet sich für ältere und jüngere Schüler (Kinder in Separatstunden) Montag den 27. November und werden im kleinen Oß'schen Salon in diesem zweimonatlichen billigen Abonnement alle gebräuchlichen National- und Gesellschaftstänze nebst der neuen „Schützenfahne“ oder Quadrille la banniere des tireurs und die neue Menuette à la Cour vollkommen bis zum Carneval erlernt.

Da nach der letzten Schlussstunde eine allgemeine Schautanzprüfung stattfindet, wolle jede geehrte Theilnahme hierzu, desgleichen zu Privatstunden, wegen Eintheilung längstens bis obbenannten Termin in seiner Wohnung: Casinogasse, Rapp'sches Haus, 1. Stock, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags mitgetheilt werden.

Eichler jun.

778 diplom. Lehrer bildender Tanzkunst und gewesener Meister im vorm. k. k. Kadeten-Institute alhier.

Cin ausgedienter Rechnungs-Unteroftizier wünscht gegen bescheidene Ansprüche in einer Advokatur- oder Notariatskanzlei als Schreiber, oder sonst wo ein Unterkommen. Kenntnisse in ersterer Eigenschaft besonders. — Adresse im Comptoir d. Bl. (769)

Der heutigen Nummer dieses Blattes liegt bei: Entwurf der Satzungen für den Verein zur Verschönerung der Stadt Marburg.

772

Anton Doinig's Central-Geschäfts-Kanzlei

neben dem Dienstmann-Instituts-Comptoir.

Herrengasse, Eingang zwischen dem Fes- und Bradatsch'schen Hause, im neugebauten Hause des Herrn Kammerer Nr. 262, übernimmt:

1. Die Vermittlung zwischen Dienstsuchenden und Dienstgebern jeder Art, für Cagarbeit und dauernde Dienstleistungen, sowie der Diensthoten und Stellen jeder Kategorie, sowohl am hiesigen Platze, als in den Provinzen und im Auslande; dann der Wohnungsmiethen.
2. Die Vermittlung von Kauf, Verkauf, Pachtung und Verpachtung aller Stadt- und Land-Realitäten, u. zw.: Güter, Häuser, Beimgärten, Grundstücke etc. — des Kaufes und Verkaufes von Landesprodukten und Gewerbeserzeugnissen, insbesondere der steirischen Weine.
3. Die Besorgung aller erlaubten Korrespondenzen und Schriftstücke sowohl in deutscher, als auch in slovenischer Sprache, u. zw. Briefe, Rechnungen, Anzeigen für öffentliche Blätter des In- und Auslandes.

Ferners übernimmt die Kanzlei:

1. Als Inspektorat des **Versicherungs-Vereines „Styria“** in Graz gegen monatliche Prämien-Zahlungen die Besorgung von Krankenaushilfen von wöchentlich 5 Gulden, Pensionen für Erwerbsunfähige von täglich 40 kr. und Begräbniskosten von 25 Gulden.
2. Als Agentur der **Lebensversicherungs-Bank „Patria“** in Wien die Versicherung von Kapitalien und Renten, zahlbar nach dem Ableben des Versicherten, oder an den Versicherten selbst, oder aber an eine von ihm bezeichnete Person.
3. Als Agentur der allgemeinen **Elementar-Versicherungs-Bank** in Wien, die Versicherung von Gebäuden, Waarenlagern, Produkten, Feldfrüchten und Hauseinrichtungen gegen **Feuerschäden** unter sehr vortheilhaften Bedingungen.
4. Als Agentur der **Schiffs-Expeditionen** des norddeutschen **Lloyd** von Bremen nach Nord-Amerika für Reisende und Auswanderer.
5. Alle **Commissions- und Incasso-Geschäfte** zur prompten Ausführung.

Alles Nähere in den ausführlichen Geschäfts-Programmen, welche sowohl im Agentengeschäfts- als Dienstmann-Instituts-Comptoir unentgeltlich verabfolgt werden.

Aviso!

Weihnachten nah't!

Langjährige Erfahrungen lehrten mich, dass ein **Bild die beliebteste und gewis sinnigste Weihnachtsgabe** ist. Daher erlaube ich mir, meine Arbeiten in allen gewünschten Arten einem hochgeehrten P. T. Publikum ergebenst zu empfehlen.

Um jedoch allen Anforderungen Genüge leisten und die **Bilder in gewohnter, zufriedenstellender Weise, sowie auch rechtzeitig ausführen zu können**, beehre ich mich, die P. T. Herren und Damen hiermit einzuladen, die **bezüglichen Bestellungen möglichst bald zu machen**, da in der jetzigen Jahreszeit sowohl die häufig ungünstige Witterung, als auch die grosse Kürze des Tages leicht zum Hinderniss werden könnten, allen Wünschen rechtzeitig zu entsprechen. 764

Marburg den 21. November 1871.

Heinrich Krappok,

Photograph, obere Herrengasse.

Keller, Wohnungen, Gemölde, Schüttböden

sind zu vermieten in dem neugebauten Hause Nr. 31 in der Magdalena-Vorstadt. — Anfrage im Hause Nr. 28 daselbst. 746

Ein möbliertes Zimmer

für einen oder zwei Herren ist sogleich zu vergeben. — Näheres im Comptoir d. Bl. 750

60 Klafter 30zölliges

Buchen-Scheiterholz,

trocken, sind zu verkaufen. Anfrage im Hause der Frau Rosa Fritsche, Viktringhofgasse Nr. 36, ebenerdig, Affekanzlei. 770

Franheimer (771)

Kirchenwein-Lizitation.

Montag den 4. Dezember 1871 werden Vormittag um 10 Uhr zu Buchberg in Mauerbach und hernach zu Kerschbach in Franheim circa 9 Startin spät gelesene Kirchenweine theils mit, theils ohne Gebinde gegen gleich bare Bezahlung lizitando veräußert werden, wozu Kaufelustige höflichst eingeladen werden.

Die vom Staate garantierte große Geld-Verlosung

enthält Gewinne von **100.000 Pr. Thaler** im günstigsten Falle als höchsten Gewinn, sowie Pr. Thlr. 60.000, 40.000, 20.000, 16.000, 12.000, 10.000, 2 à 8000, 6000, 4 à 4800, 4400, 5 à 4000, 5 à 3200, 7 à 2400, 21 à 2000, 3 à 1600, 36 à 1200, 102 à 800, 206 à 400, 256 à 200, 381 à 80 und 27.950 à 44, 40, 20 Thlr. etc.

Die nächste Gewinnziehung dieser großen garantierten Geldverlosung ist amtlich festgesetzt und findet schon am

20. Dezember d. J. statt.

Hierzu kostet gegen Einsendung des Betrages in österr. B. Banknoten

1 ganzes Originallos fl. 3.50	} keine Promessen
1 halbes dto. „ 1.75	
1 viertel dto. „ 1.—	

welche ich nach weitester Entfernung prompt und verschwiegen versende. Gewinnelder sowie amtliche Ziehunglisten erfolgen sofort nach Entscheidung. Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll zu wenden an das vom Staate besonders bevorzugte Bankhaus (727)

Siegmund Heckscher, Hamburg.

Ein Keller auf 20 Str.

ist zu vergeben. 749
Näheres im Comptoir d. Bl.

B. 9345.

766

Kundmachung.

An der voraussichtlich im Februar 1872 in's Leben tretenden Landes-Weinbauschule nächst Marburg kommt die Stelle des ersten Hilfslehrers mit einem Jahresgehalt von 400 fl., nebst freier Wohnung, Beheizung und Verpflegung zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich über die Kenntniß der Elementarlehren der Physik, Chemie und Bodenkunde, Düngerlehre, Botanik, Zoologie und einfache Buchführung, sowie der beiden Landesprachen (deutsch und slovenisch) auszuweisen und ihre mit den die erforderlichen Fach- und Sprachkenntnisse, das Alter und die bisherige Verwendung nachweisenden Befehle instruirten Gesuche bis längstens 15. Dezember 1871 bei dem steierm. Landesauschusse zu überreichen.

Die definitive Bestätigung im Beirame kann erst nach zurückgelegter dreijähriger Dienstleistung erfolgen.

Graz am 11. November 1871.

Vom steierm. Landesauschusse.

Sobald erschien:
(3. sehr vermehrte Auflage.)

Die geschwächte Manneskraft, deren Ursachen und Heilung.

Dargestellt von Dr. Bisenz, Mitglied der mediz. Fakultät in Wien. Preis 2 fl.

Su haben in der **Ordinations-Anstalt für Geheime Krankheiten** (besonders Schwäche) von **Med. Dr. BISENZ.** Stadt, Judenplatz, Kurrentgasse Nr. 12. **Tägliche Ordination von 11 — 4 Uhr.** Auch wird durch Korrespondenz behandelt und werden die Medikamente besorgt. (Ohne Post-nachnahme.) 698

Selbstbehandlung

geheimer Krankheiten!

Nécessaire Antiblenorrhéens zur Selbstbehandlung der Genitalflüsse (Tripper), enthält die Utenfilien und Medikamente sammt belehrenden Instruktionen für Selbstbehandlung des Trippers ohne weitere ärztliche Hilfe; zu beziehen von der Ordinations-Anstalt des **Med. Dr. Bisenz**, Mitglied der med. Fakultät, Wien, Stadt, Kurrentgasse 12. — Preis 10 fl. 6. W.

Entwurf

der

Satzungen

des Vereines zur Verschönerung der Stadt Marburg und ihrer Umgebung.

§. 1. Der Verein stellt sich die Aufgabe, die Stadt Marburg und ihre Umgebung zu verschönern.

Zweck.

§. 2. Der Verein erhält vollkommen freie Bewegung in Verfassung von Entwürfen, Plänen, Annahme des Geeignetsten und Ausführung desselben, wobei dem Gemeinderathe die Genehmigung der betreffenden Pläne vorbehalten bleibt.

§. 3. Die Mittel zum Vereinszwecke werden durch Beiträge der Vereinsmitglieder geschaffen.

Mittel.

§. 4. a) Gründer, welche zum Vereinszwecke den Betrag von mindestens 30 fl. widmen;

Mitglieder.

b) Theilnehmer, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 3 fl. leisten. Die Beiträge sind im ersten Monate des Vereinsjahres zu entrichten.

Jedermann kann Mitglied des Vereines werden.

Der Austritt steht jederzeit frei, muß jedoch dem Vorstande schriftlich bekannt gemacht werden.

Die Namen der Gründer, sowie die von ihnen gewidmeten Beträge sollen dem Andenken der Stadt Marburg in geeigneter Weise auf immerwährende Zeiten erhalten bleiben.

§. 5. Der Verein besorgt seine Angelegenheiten

Vereins-Angelegenheiten.

a) durch die Hauptversammlung,

b) durch den Vereinsauschuß.

**Haupt-
Versammlung.** §. 6. Die Hauptversammlung findet jährlich im Monate Jänner und außerdem über Beschluß des Vereinsauschusses oder über schriftlichen Antrag von mindestens 15 Mitgliedern statt.

Zur Giltigkeit des Beschlusses einer Hauptversammlung ist erforderlich, daß sie unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 48 Stunden vorher durch Ankündigung in einem Marburger Blatte oder durch schriftliche persönliche Einladung einberufen worden ist.

**Wirkungskreis
der Haupt-
Versammlung.** §. 7. Der allgemeinen Haupt-Versammlung steht zu :

- a) die Wahl des Vereinsauschusses,
- b) die Entgegennahme des Jahresberichtes über den Stand der Vereinsangelegenheiten und seine Vermögensverhältnisse,
- c) Abänderung der Satzungen,
- d) Anträge des Ausschusses oder einzelner Mitglieder des Vereines, wenn solche mindestens von drei Vereinsmitgliedern unterstützt werden.
- e) Entscheidung über Aufnahme von Darleihen und Erwerbung von Grundeigenthum,
- f) Beschlußfassung über Auflösung des Vereines.

**Erfordernisse
giltiger
Beschlusssaf-
sung.**

§. 8. Zur Beschlußfähigkeit der Hauptversammlung ist erforderlich, daß wenigstens ein Zehntel sämtlicher Mitglieder des Vereines anwesend ist. Kann jedoch ein Beschluß über Vereinsangelegenheiten wegen Mangel der zur Beschlußfähigkeit nöthigen Mitglieder nicht zu Stande kommen, so steht dem Ausschusse das Recht zu, eine neuerliche Versammlung mit dem Anhange und der Wirkung auszusprechen, daß dieselbe ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig ist.

Gründer und Theilnehmer haben aktives und passives Wahlrecht, welches persönlich auszuüben ist. Frauen können sich bei Wahlen und Abstimmungen durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Die relative Stimmenmehrheit entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen; eine Majorität von zwei Dritttheilen der anwesenden Mitglieder ist nur nothwendig zur Schlußfassung der sub §. 7, lit. c) und 1) angeführten Gegenstände.

§. 9. Der Vereinsauschuß, welcher auf drei Jahre gewählt wird und alle Vereinsangelegenheiten besorgt, welche nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind, den Verein den Mitgliedern und Dritten gegenüber zu vertreten hat, besteht aus neun Mitgliedern, welche unter sich den Vorstand, dessen Stellvertreter, den Schriftführer und Kassier wählen.

Vereins-
Auschuß.

Zur Besetzung allfällig erledigter Stellen im Ausschusse werden 3 Ersatzmänner gewählt. Ersatzmänner sind jene, welche nach den 9 Ausschusmitgliedern die zunächst meisten Stimmen erhalten.

Zur Berathung und Durchführung von Vereinsangelegenheiten ist der Auschuß berechtigt, Experte beizuziehen; diesen steht jedoch ein Stimmrecht nicht zu.

Der Vorstand führt den Vorsitz im Ausschusse, sowie bei den Hauptversammlungen. Beschlußfähig ist der Auschuß bei Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern.

§. 10. Schriftliche Ausfertigungen im Namen des Vereines müssen vom Obmanne oder dessen Stellvertreter, dem Schriftführer und noch einem Ausschusse gezeichnet sein.

§. 11. Der Obmann des Vereines ist der allgemeinen Versammlung verantwortlich für die genaue Durchführung der von derselben und vom Ausschusse gefassten Beschlüsse.

Insoferne letzterer etwas beschließen sollte, was nach der Ansicht des Obmannes den Satzungen oder dem gestellten Zwecke offenbar widerstrebt, steht ihm die Berufung an die allgemeine Versammlung zu.

§. 12. Streitigkeiten unter Vereinsmitgliedern werden durch ein vom Ausschusse zu bestellendes Schiedsgericht geschlichtet.

Schlichtung von
Streitigkeiten
aus dem
Vereinsverhält-
nisse.

§. 13. Für die dem Vereine gegen Dritte obliegende Verbindlichkeit haftet nur das Vereinsvermögen; auf dasselbe haben die einzelnen Mitglieder keinen Anspruch. Während der Dauer des Bestandes ist dasselbe ausschließlich zu Vereinszwecken zu verwenden.

**Auflösung
des Vereines.**

§. 14. Im Falle der Auflösung des Vereines geht das Vermögen und alle von demselben ausgeführten Verschönerungen, Anlagen und Bauten in das Eigenthum der Gemeinde über, welcher jedoch die Verpflichtung auferlegt wird, das ihr überlassene Vermögen nur im Sinne dieser Satzungen zu verwenden.

Marburg am 20. November 1871.

Das Vorberathungs-Comité.

Druck von C. Janschig in Marburg.